

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

135 (8.6.1881)

Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 8. Juni 1881.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Die Budgetdebatte steht vor der Thür. Am 3. d. las Rouvier im Budgetausschusse seinen Generalbericht über das Budget von 1882 vor, der folgenden Einblick in die Finanzlage Frankreichs bietet: Die Budgets von 1876 bis 1880 haben 133 Millionen Steuerverminderungen und einen Ueberschuß von 200 Millionen in den Einnahmen gebracht. In fünf Jahren wurden die Steuerpflichtigen um 269,500,204 Frs. entlastet. Wenn die Anträge für das Budget von 1882 angenommen werden, so würde die Gesamtsumme der von der Legislatur beschlossenen Steuerminderungen 285,933,204 Frs. betragen. Die Summe der seit 1876 verwirklichten Steuerherabsetzungen kommt zwei Fünfteln der 700 Millionen neuer Steuern gleich, die durch den Krieg von 1870 nötig wurden. Außerdem wurden vom rückzahlbaren Theil der öffentlichen Schuld 776,426,000 Frs. getilgt. Wenn man dazu die Rückzahlung der im Jahre 1881 und 1882 fällig werdenden Obligationen zählt, so erreicht man die Summe von 1,070,426,000 Frs. Man kann folglich sagen, daß von 1876 bis 1882 mehr als eine Milliarde getilgt worden ist.

Allerdings wurden seit 1876 zwei neue Anleihen in dreiprozentiger tilgbarer Rente gemacht, die eine Annuität von 62,226,597 Fr. erfordern. Aber der größte Theil dieser von der Anleihe gelieferten Kapitalien ist dazu bestimmt, die Ausgaben großer öffentlicher Bauten zu sichern. Die Wiederherstellung des Kriegs- und Seematerials wurde durch bedeutende Unterstüßung gesichert und geht ihrem Ende zu. Die Bauten wurden so wie zu keiner Zeit mit Geld ausgestattet. Während in den Jahren 1853 bis 1857 und 1863 bis 1867 das Staatsbudget für diese Zwecke jährliche Kredite von 62 und 65 Millionen ansetzte, ist der Durchschnitt für die Jahre 1878 bis 1882 315 Mill. In den anderen Zweigen der öffentlichen Dienste sehen die meisten kleinen Beamten ihre Gehälter aufgebessert. Für den öffentlichen Unterricht schließlich, dessen Ausgaben im letzten vom Gesetzgebenden Körper des Kaiserreichs beschlossenen Budget mit 26,414,000 Fr. erschienen, wurden die bewilligten Mittel verdreifacht; sie betragen für das kommende Jahr 90 Millionen. Im Ganzen 228 Millionen Steuerminderungen, eine Milliarde getilgt, 1500 Millionen auf öffentliche Bauten verwandt, das Budget des Unterrichts verdreifacht — das ist in großen Zügen das Finanzwerk der Legislaturperiode, die zu Ende geht.

Die tunesische Mission unter Mustapha, dem Premierminister des Bey von Tunis, wird hier am Donnerstag erwartet.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Juni. Das „Verordnungsblatt für die vereinigte evangel.-protest. Kirche Badens Nr. 7 vom 4. d.“ enthält:

1) Dienstanzeige: Pfarverwalter August Friedrich Meyer in Temmenbrunn wurde zum Pfarver in Mühlhausen ernannt.

2) Bekanntmachungen: a. Der Entwurf des von der 1876er General Synode dem evangelischen Kirchenrathe aufgetragenen Leitfadens für den evangelischen Religionsunterricht in der Schule wird den Referenten zur Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung der diesjährigen Diözesansynode ausgegeben. b. Die Erhebung der üblichen Reformationsfest-Kollekte für 1881 zu Gunsten der evangelischen Diaspora unseres Landes wird angeordnet.

3) Diensterledigungen: Die evang. Pfarreien Gemmingen und Adelsheim.

Karlsruhe, 6. Juni. Das „Verordnungsblatt der Großh. Hofdirektion“ vom 4. d., Nr. 33 enthält Verordnungen

Eine schöne Frau.

Aus dem Englischen des Leon Brock.

(Fortsetzung.)

Mein Herz klopfte heftig; der Troß verschwand. Ein Etwas in dem Wesen des Beamten flößte mir den Glauben ein, daß ich einen Edelmann vor mir habe; vielleicht ließ sich an denselben appelliren. Vor ihm auf die Knie fallend, mit thränenvollen Augen und schmerzlich bebender Stimme rief ich:

„Oh Monsieur! wenn Sie dies thun müssen, so gewähren Sie mir wenigstens eine Bitte.“

„Was ist es, Madame?“ fragte er, sich niederbeugend und mit Aufmerksamkeit und Wohlgefallen mich betrachtend; „wenn es in meiner Macht steht, werde ich diese Bitte erfüllen.“

„Oh, mein Herr,“ sagte ich mit leiser, gebrochener Stimme, „wenn Sie eine geliebte Gattin besitzen, werden Sie meine Liebe für meinen theuern Gatten begreifen können. Erst heute Abend sagte man mir, er würde sterben — sterben, mein Herr, durch jedes Erschrecken, jede Aufregung. Versprechen Sie mir wenigstens das Geheilte seines Krankenzimmers zu beachten, versprechen Sie mir, ihn nicht zu tödten, Monsieur — versprechen Sie mir — um Gottes Barmherzigkeit willen! — versprechen Sie mir dies.“

Er zögert ein wenig, läßt seine Hand über die Augen gleiten; meine Worte haben ihn sichtlich gerührt.

„Niemand kann in dies Zimmer gelangt sein,“ fuhr ich eifrig fort; „denn ich habe meinen armen Gatten keinen Augenblick verlassen. O, wenn Sie ein Edelmann sind, mein Herr, so schonen Sie eine unglückliche Familie vor solch unlosem, hartem Verschren.“

Er beugte sich tief zu mir herab und flüsterte:

„Gewiß, Madame, ich verspreche Ihnen dies; unsere Pflicht ist schwer; aber wir wollen sie still und rasch beenden. In dem Gemach Ihres Gatten soll kein Schritt vernehmbar sein.“

betreffend: 1) Die zollfreie Einfuhr des in den ausgeschlossenen Landesbesitzungen erzeugten Weines (unter die zur zollfreien Ablaffung des in den vom Zollgebiet ausgeschlossenen Landesbesitzungen erzeugten Weines befugten Kollstellen wurde auch die Kollabfertigungs-Stelle am Bahnhofs in Waldshut aufgenommen). — 2) Kollabfertigung von Baumwollen-Garn. — 3) Kollabfertigungen bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten aus ausländischem Getreide. (Durch Beschluß des Bundesraths vom 14. Mai d. J. ist genehmigt worden, daß an Stelle der bisher festgesetzten Mahlausbeute bei Weizen für 75 kg, bei Roggen für 65 kg in das Ausland ausgeführt oder zu einer öffentlichen oder Privatniederlage gebracht, aus ausländischem Getreide hergestellten gebestelten Mehls 100 kg Getreide zollfrei abzufahren sind.) — 4) Kollabfertigung von Holzstöcken mit eingebundenen Fassfäden betreffend.

Karlsruhe, 7. Juni. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 26 vom 31. Mai enthält eine Verordnung zur Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungs-Dienst betr.

Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 27 vom 2. Juni enthält Bekanntmachungen betreffend Fahrplan für den Sommerdienst (die vom Reiterzug 72 auf den Schnellzug 7 übergehenden Reisenden nach und über Offenburg haben für die Folge Schnellzugs-Zuschlagsbilletts für die Strecke Appenweier-Offenburg nicht zu lösen), Patent- und Muster-Ausstellung in Frankfurt a. M., Reiseverkehr im Sommer 1881 (über die in Offenburg und den nördlichen badischen Stationen zum Verlaufe aufsteigenden Rundreisebilletts nach dem Schwarzwald und der Schweiz ist eine besondere Plakatbekanntmachung beifolgend), Anschlag an geeigneter Stelle des Bahnhofes herzustellen, Rundreiseverkehr (mit Beginn der Reisezeit werden von den bad. Stationen Mannheim, Heidelberg, Forstheim, Karlsruhe, Baden, Offenburg und Freiburg Anschlagbilletts nach der Schweizer Grenze ausgegeben), Rundreiseverkehr nach der Schweiz, 3. Badisches Bundes-Sängerfest, Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr, Westdeutscher Verband, Güterverkehr der Station Kösstingen, Gütertarif Waldshut-Schweiz, Rhein-Westfälisch-Badischer Verkehr, Einheits-tarif Süddeutscher, Holländisch-Südwestdeutscher Verkehr, Oesterreichischer Süddeutscher Kohlenverkehr, Mitteldeutscher Verkehr, Bierwagen der Thüringischen Eisenbahn, Bodenseischer Verkehrs-nis, Köln-Windener-Berg-Mül.-Bad. Verkehr, Inventarisierung von Drucksachen, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Karlsruhe, 7. Juni. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts. Im Falle der theilweisen Uebertragung einer durch ein Vorzugs- oder Unterpfandsrecht gesicherten Forderung haben sich, falls nichts Anderes bedungen wurde, der Rechtsgeber und der Rechtsnehmer nach Verhältnis des Forderungstheiles eines Jeden in den Erlös des ihnen verhafteten Vermögens zu theilen.

Den Verkäufer trifft jeweils die Beweislast, daß er muster-mäßige Waare geliefert habe, und zwar erstreckt sich diese Beweislast soweit, daß er, wenn er die Identität des vom Käufer vorgelegten Musters bestritt, zu beweisen hat, daß nicht nach diesem, sondern nach einem andern Muster der Kauf abgeschlossen worden sei.

Bei der Frage über die Ungiltigkeit von Verträgen wegen unerlaubter Vertragsurtheile ist zwischen Veranlassung und Ursache zu unterscheiden. Auch während des Bestehens eines sittenwidrigen Verhältnisses können Verträge der verschiedensten Art mit Rechtswirkung unter den betreffenden Personen eingegangen werden und die rechtliche Wirksamkeit solcher Vereinbarungen ist nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Verhältnisses, welches sie hervorrief, sondern lediglich nach dem unmittelbaren nächsten Verpflichtungsgrade zu beurtheilen. Ist dieser nicht unerlaubt oder gegen die guten Sitten verstoßend, so kann der Umstand, daß ein unerlaubtes bzw. sittenwidriges Verhältniß den Anlaß zu an sich erlaubten Verträgen gegeben hat, denselben die Natur von rechtsgründigen Geschäften nicht benehmen.

Karlsruhe, 7. Juni. Die Großh. Feuer- und Versicherungs-Anstalt für Gebäude hatte nach dem im „Staatsanzeiger“ ausgegebenen Rechnungsansatz im Jahr 1880 an Beiträgen für das Jahr 1879 die Summe von 1,347,409 M. zu erheben. Die Versicherungsansätze beliefen sich auf 1,410,839,330 M. Die Entschädigungen beliefen sich auf 1,488,471 M., von denen der Betrag von 696,169 M. zur Ans-

zahlung gelangte, während noch 792,301 M. im Rest verblieben. An Schätzungslofen, Einzugsgeldern und Verwaltungsaufwand wurden 140,000 M. verausgabt. Die Rechnung schließt mit einem Passivreste von 996,157 M.

Die Menagerie Kaufmann, welche auf dem Platz vor der Festhalle sich befindet, gehört zu den größten und reichhaltigsten Deutschlands. Die Menagerie enthält unter Anderem ein großes Nilpferd, welches zu sehen noch selten Gelegenheit geboten war; ebenso dürften ein Schimpanse und ein Orang-Utang großes Interesse erregen. Drei junge Löwen, sowie 16 große Löwen, deren Dressur sehr interessant ist, dürften gleichfalls große Anziehungskraft ausüben, wie überhaupt die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Menagerie Manchen überraschen wird.

aus Baden, 7. Juni. Aus dem Rechenschaftsbericht der Wiesenthalbahn-Gesellschaft für die Zeit vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 ist zu entnehmen, daß der der Gesellschaft endgültig zugekommene Antheil am Ertrage der Wiesenthal-Bahn pro 1879: 133,962 M. 60 Pf. betrug. Der Antheil der Bahngesellschaft am Ertrage des Jahres 1880 beziffert sich auf 140,785 M. 21 Pf. Die Dividenden, welche für das Rechnungsjahr an die Aktionäre verabsolgt werden konnten, stellten sich:

am 1. September 1880: 8 M. 60 Pf. = 10 Fr. 75 Cts.
" 1. März 1881: 17 " " = 21 " 25 "

Zusammen pro Aktie: 25 M. 60 Pf. = 32 Fr. — Cts. was einer Verzinsung von 5,97 Proz. gleichkommt. — Der Reservefond ist auf 23,092 M. 19 Pf. angewachsen.

Der Baukonto hat im Rechnungsjahre einen Zuwachs von 29,406 M. 92 Pf. erhalten und beträgt auf 31. März 1881: 2,401,390 M. 23 Pf.

Dieser Betrag weicht um einen Betrag von beiläufig 24,000 M. von demjenigen ab, welchen die Großh. Regierung anerkannt hat, indem an der ersten Baurechnung 23,803 M. gestrichen wurden. Bei der jetzt höher gestiegenen Rendite sollen allmählich Abschreibungen auf dem Baukonto vorgenommen werden, um die auf den Büchern der Gesellschaft erscheinende Summe mit der von der Großh. Regierung anerkannten in Einklang zu bringen. Für die gegenwärtige Rechnung soll eine Abschreibung von 6000 M. vorgenommen werden.

Literatur-Anzeigen.

Das soeben erschienene 51. Heft der von Paul Lindau herausgegebenen Zeitschrift „Nord und Süd“ (Verlag von S. Schottlaender in Breslau) eröffnet die Novelle „Der geraubte Spielmann“ von Ludwig Laistner in München, die in Graubünden im 13. Jahrhundert spielt. Daran schließen sich interessante Mittheilungen Felix Dahn's in Königsberg über seine persönlichen Beziehungen zu Friedrich Rückert, Bruno Fischer in Heidelberg behandelt in dem Hefte die „hundertjährige Gedächtnisfeier von Kant's Kritik der reinen Vernunft“. A. Schopenhauer in Rom beendet die in den früheren Heften begonnenen interessanten Mittheilungen über die moderne Pompeji-Forschung. Ihm folgt Otto Roquette mit dem zweiten Gedichte aus dem Cylus „Naturstimmen“. Die Aufführung von Richard Wagner's „Ring des Nibelungen“ in Berlin hat dem Herausgeber der Monatschrift, Paul Lindau, Veranlassung gegeben zu einem umfassenden Aufsatz über das in vielfacher Beziehung bemerkenswerthe Ereigniß. Lindau hat bekanntlich nach den Bayreuther Aufführungen dem Cylus eine Besprechung gewidmet, welche unter dem Titel: „Nächster Briefe aus Bayreuth“ großes Aufsehen gemacht hat. Die diesmalige Arbeit ergänzt die damalige und erweitert sie in vielen Beziehungen. Sie ist im Großen und Ganzen von demselben Geiste getragen, und derselbe glückliche Humor, der die erste Arbeit vortheilhaft auszeichnet, findet sich auch heute in vielleicht noch verfeinerter Form wieder. — Den Schluß des Hefes bildet, wie gewöhnlich, eine eingehende, zum Theil illustrierte Bibliographie. Ein von Wilh. Köhler in München in Kupfer radirtes Porträt Felix Dahn's ist dem Hefte eine schöne künstlerische Zier.

Wie die in Leipzig erscheinende „Zeitschrift für Instrumentbau“ mittheilt, benützte Meister Franz Köst bei seinem jüngsten Aufenthalt in Karlsruhe ein kreuzförmiges Pianino aus der H. Bögelin'schen Pianofortefabrik, Karlsruhe, welches er in einem späteren Schreiben als ein „vortreffliches Pianino von bestem Klange und angenehmster Spielart“ bezeichnete.

53)

Ich erhob mich mit einigen Dankesworten; er wandte sich und winkte die Leute, die unter dem Portal standen, zu sich heran.

„Mein Diener soll Sie umherführen, mein Herr,“ sagte ich ruhig; „Johann, zünde überall das Gas an!“

Keine Antwort; der alte Johann war verschwunden.

„Wir finden uns schon ganz gut allein zurecht. Danke, Madame,“ antwortete der Beamte. „Wir wollen zuerst in den unteren Theil des Hauses hinabsteigen, und ich bitte Sie, sich in Ihres Gatten Zimmer zurückzuziehen, wo Sie ungestört verbleiben können.“

Ich dankte nochmals. Der Polizeibeamte ging die Treppe hinab in die unteren Räume und ich stand allein in der Halle. Was nun thun? — Mein Vater sollte sogleich das Haus verlassen; aber eine unbestimmte Furcht ließ mich glauben, der Feigling würde nicht entfliehen, nicht den Muth dazu haben, so lange noch ein Entkommen durch die kleine Thüre, welche auf der Rückseite des Hauses in eine Seitenstraße mündete, möglich war. Und wenn nicht — so sollten sie ihn todt in jenem Zimmer finden und an Selbstmord glauben.

Wenn er nichts für sein Leben wagen wollte, wäre es besser, er stürbe. O Himmel; vergiß mir! Aber um feinetwillen, meines theuern Gatten willen, mußte es so sein!

Zwanzigstes Kapitel. — Konrad.

Mit diesem Entschlusse eile ich aus der Halle. Kein Augenblick ist mehr zu verlieren. Alles hängt von meiner schnellen Ausführung ab. Wo nur der alte Johann hingegangen sein mag? Hat er mir nicht etwas zugeflüstert von dem „armen Herrn“, und er wolle Jemand holen, um die Unternehmung mit Gewalt zu verhindern? Doch die Zeit drängt. Ich eile in ein Zimmer, taste in der Dunkelheit nach dem Schranke, nehme einen Doppellader heraus und kehre in die erleuchtete Vorhalle zurück. Ein Stück Papier mit dem Wort: „Geladen“, von Basil's eigener Hand geschrieben, ist um den Griff gewickelt. Nun schnell

damit zu dem Zimmer meines Vaters! Er steht unter der Thüre und fährt zusammen, als er meiner ansichtig wird.

„Ich habe Alles gehört,“ murmelt er dumpf. „Sie versprechen meines Gatten Zimmer zu schonen; laß mich da hinein.“

„Nein, mein! das kann nicht sein,“ antwortete ich rasch. „Thun Sie, wie ich Ihnen sage, und ich will Sie retten; dort ist eine Thüre.“

Er lachte wild auf.

„Eine Thüre!“ höhnt er. „Du Narr! sie umstehen das Haus. Peter, der eben so schuldig ist, wie ich, sah mich eintreten und hat mich verrathen, um sich selbst zu retten. Wenn das Leben eines Mannes auf dem Spiele steht, läßt er nicht. Das Haus ist von allen Seiten bewacht. Ich will in das Gemach meines vornehmen Gatten. Hörst du? — Ich will!“

„Niemals!“ rufe ich energisch; eher fliehe Ihr Blut.“

Bergebliche Worte! Er packt mich an der Kehle. Ich ringe nach Athem, höre sein diabolisches Gelächter, als er mir die Pistole entreißt und mich zu Boden wirft. In meiner verzweifeltsten Lage fühle ich keinen körperlichen Schmerz, und im nächsten Moment habe ich mich wieder aufgerichtet.

Ich sehe ihn die Treppe hinauf springen und folge ihm, höre andere Schritte hinter mir und mit Blitzschnelle stürzt der Polizeibeamte an mir vorüber.

Ein Knarren tönt an mein Ohr. Wilner hat in seiner Verzweiflung mit geballten Fäusten die Thüre von Sir Basil's Zimmer gewalttham geöffnet. Gott im Himmel! Nun ist Alles vorüber. Wild, wie wahnwüthig, stürzt ich nach. O, welch entsetzlicher Anblick! Sir Basil hat sich halb im Bett aufgerichtet; das Kind umklammert zitternd seinen Hals; dicht daneben kniet Heinrich Wilner, der in seinem tödtlichen Schreden die Bettdecke festhält; auf der Schwelle steht der Polizeibeamte mit gezogenem Schwert. Seinem Wort getreu ist er nicht in das Zimmer eingetreten. Ich schlüpfte hindurch und stehe wieder neben meinem Gemach.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
D. Frankfurt, 4. Juni. (Börsewoche vom 28. Mai bis 3. Juni.) Die entschieden feste Tendenz, welche sich in der Vorwoche aus den vielen Schwankungen der letzten Periode herausgebildet hatte, dominierte auch in dem dieswöchigen Verkehr und nahm die auf verschiedenen Gebieten zur Entwicklung getommene Panne sogar noch größere Dimensionen als bisher an. Die in vielen Kreisen herrschende Voraussetzung, daß nach der Emission der Ungarrente die Panne zu Ende sei und eine rückgängige Bewegung eintreten werde, hat sich nicht erfüllt; im Gegenteil scheint die letztere so zuverfichtliche Stimmung, wie angegeben, wieder festeren Fuß gefaßt zu haben, theilweise wohl in Folge der erneuten Aufbelebungen der maßgebenden Finanzkreise, die das Programm der Racurung und weiteren Emission der neuen Ungarrente in möglichst gelungener Weise durchführen wollen, und theilweise auf Grund der gestärkten politischen Lage und der Geldabundanz, welche Momente dem neuen Aufschwung eine wesentliche Stütze verliehen. In den ersten Wochentagen vollzog sich auf den meisten Wertgebieten eine beträchtliche Steigerung der Kurse. Für einzelne Werthe bestand indeß ein

spezielles Interesse, das in anhaltenden Aufwärtbewegungen derselben zum Ausdruck gelangte. Vor Allem waren es Staatsbahn-Aktien und Galizier, die auf Pariser und Berliner Käufe sprunghaft in die Höhe gingen. Nach der statt verlaufenen Ultimo-liquidation vollzog sich bei sehr anmüthigem Geschäft eine Erhöhung des Preisniveaus, welcher jedoch eine Abwärtbewegung auf Gewinnrealisationen folgte. Als Grund der Verfälle wurden wieder einmal Geldschwierigkeiten am Wiener Plage angegeben. Gestern konnte sich auf günstigeren Pariser und Berliner Kurse die Tendenz wieder befestigen, ohne daß jedoch die Beförderung der Dauer war, indem heute die Spekulation unter dem Einfluß matterer auswärtiger Notierungen und des Bestrebens, sich vor den Feiertagen von allzu beträchtlichen Engagements zu befreien, mehr als sonst realisationslustig war, wodurch die Kurse in abwärtsgehende Richtung gerieten.
Kreditaktien bewegten sich während der Woche zwischen 310 1/2 - 308 1/2 - 313 1/2 - 310 1/4. Staatsbahn-Aktien wurden zu 313 1/2 - 312 1/2 - 332 1/2, und 328 gehandelt. Lombarden notierten 114 - 115 und 112 1/2. Galizier variierten zu 272 1/2 - 285 1/2 und 279 1/2. Oester. Bahnen schlossen bei lebhaftem Geschäft, obgleich sie ihre höchsten Avancen nicht behaupten konnten, meist höher. Als bemerkens-

wertige Avancen verzeichnen wir: Böhmische West 8 1/2 fl., Reichenberg-Pardubitzer 8 fl., Dur-Bodenbacher 3 1/2 fl. und Ungarisch-Galizische 3 1/2 fl. Deutsche Bahnen ebenfalls größtentheils besser, besonders Mecklenburger, die 7 1/2 Proz. stiegen. Oesterreichische hoben sich 5 1/2 Proz., Rechteoberser 5 Proz., Thüringische 3 1/2 Proz., Werrabahn 3 Proz., Hess. Ludwigsbahn 1 1/2 Proz. Oester. Prioritäten fest oder höher. Banken belebt und steigend. Südb. Bodencredit befestigten sich 6 1/2 Proz., Darmstädter 6 Proz., Württ. Vereinsbank 7 1/2 Proz. und Disconto-Commandit 3 1/2 Proz. Von ausländischen Fonds sind österr. Goldrente eine Kleinigkeit matter, Silberrente und Papierrente besser, 1881er Papierrente gaben 1/2 Proz. nach. Ungar. Goldrente und Papierrente schwächer, ebenso 4proz. ungar. Goldrente. Andere ungar. Fonds höher. Russen durchgängig besser. Amerikanische Prioritäten verkehrten bei guter Nachfrage in steigender Richtung, namentlich 6proz. Atlantic-Pacific, 6proz. Buffalo, Pittsburg und Western, 6proz. und 5proz. Chicago-Milwaukee und St. Paul und Georgia. Süd. Bonds theilweise schwächer. Deutsche Fonds wenig verändert. Wechsel theurer. Privatdisconto 2 1/2 Proz.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 4. Juni 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

E. 153.2. Nr. 6996. Konstanz. Der latb. Kirchen- und Pfarrhausbau-fond in Dondingen - vertreten durch den latb. Oberkirchenrath in Karlsruhe - vertreten durch Anwalt Mathias in Konstanz, klagt gegen Wilhelm Rutschmann, Tagelöhner von Niedwillingen, und dessen Ehefrau, Stefanie, geb. Schönlé von da, Beide zur Zeit an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Darlehen vom 11. Dezember 1878 im Betrage von 1100 Mk. nebst 4 1/2 % Zins, mit dem Antrag auf Verurtheilung der beiden Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zur Bezahlung von 1100 Mk. nebst 5 % Zinsen hieraus vom 11. November 1879 bis 11. November 1880 und 4 1/2 % vom 11. November 1880 an, sowie Verfallung der Beklagten in die Kosten, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Konstanz auf Donnerstag den 22. Septbr. 1881, Vormittags 8 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 27. Mai 1881.
Rothweiler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Öffentliche Zustellungen.

E. 250.2. Nr. 10.752. Mannheim. Der Kohlenhändler Georg Rinkler zu St. Ilgen, vertreten durch Rechtsanwält A. Fürst, klagt gegen den Eisenbahn-Erpeditionsgehilfen Philipp Bernhard zu St. Ilgen, z. Ht. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 10. April 1881, mit dem Antrag auf Zahlung von 550 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem Klagezustellungs-tage, ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 22. Oktober 1881, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 31. Mai 1881.
E. Müller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Öffentliche Zustellungen.

E. 18.2. Nr. 10.255. Mannheim. Maurermeister Heinrich Bauer in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dräunig daselbst, klagt gegen den Kaufmann Philipp Ottenberg von da, z. Ht. an unbekanntem Orten, aus Bürg- und Selbsthaftbarkeit für den laufenden Kredit desselben bei der Volksbank in Mannheim, auf Zahlung des Saldos vom 20. August 1880 in Höhe von 3322 Mk. nebst 6 % Zinsen hieraus vom gleichen Tage, und ladet denselben zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Mannheim, Civilkammer I, auf Mittwoch den 21. September 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen beim genannten Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwält vertreten zu lassen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 23. Mai 1881.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts.
Jung, Sekretär.

Öffentliche Zustellungen.

E. 57.2. Nr. 10.409. Mannheim. Die Firma Gebr. Dyppeheimer in Reilingen, vertreten durch Rechtsanwält Haas, klagt gegen den Jakob Christ IV. zu Hohenheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Wechsel vom 27. Januar 1878, 25. März 1879 und Darlehen vom 7. April 1879 im Restbetrage von 190 Mark, aus Kauf in Höhe von 95 Mk. vom 27. Januar 1881 u. Bürgschaft für Georg Seifler II. von Hohenheim für 220 Mk. mit dem Antrag auf Zahlung von 505 Mk. nebst 5 % Zinsen seit 1. Januar 1881 aus 190 Mk., ferner aus 95 Mk. seit 27. Januar 1881 und aus 220 Mk. seit 16. Februar 1881, letztern Betrag sammtverbindlich haftbar mit seiner Ehefrau, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Land-

Öffentliche Zustellungen.

gerichts zu Mannheim auf den 18. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
E. Müller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Öffentliche Zustellungen.

E. 239.2. Nr. 4685. Waldkirch. Die Cigarrenhandlung F. Sommer zu Freiburg, vertreten durch die Rechtsanwält Dr. Dan. Mayer und M. Sinauer in Freiburg, klagt gegen den Kaufmann Ludwig Reut in Kollnau, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 84 Mk. 10 Pf. nebst 6 % Zins vom 20. November 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Waldkirch auf Samstag den 16. Juli 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldkirch, den 28. Mai 1881.
Frey, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellungen.

E. 203.2. Nr. 11.261. Offenburg. Der Ochsenwirth Ferd. Metz zu Schutterwald, vertreten durch Agenten Kreis hier, klagt gegen den Landwirth Valentin Göppert zu Schutterwald (Offenb.) aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 39 Mk. 71 Pf. nebst 5 % Zins vom 1. September 1878, 100 Mk. nebst 5 % Zins vom 1. März 1879, 80 Mk. nebst 5 % Zins vom 1. Juli 1879, 78 Mk. nebst 5 % Zins vom 1. Juli 1880, u. 11 Mk. Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckungserklärung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf Samstag den 17. Septbr. 1881, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
E. Beller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellungen.

E. 227.2. Nr. 13.368. Bruchsal. Ueber das Vermögen der Josef Drehsfuß Wittwe in Bruchsal wird heute am 31. Mai 1881, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Großh. Herr Notar Kirchgänger hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 29. Juni 1881 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 30. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte in dem Geschäftszimmer des Großh. Herrn Oberamtsrichters Schäß Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 29. Juni 1881 Anzeige zu machen.
Bruchsal, den 31. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.
Vermögensabsonderung.
E. 279. Nr. 7088. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Bollin, Analie,

Öffentliche Zustellungen.

geb. Anbelsinger in Uttenhofen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts hier, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen, was zur Kenntnisaahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 24. Mai 1881.
Die Gerichtsschreiberei am Großh. bad. Landgerichts. Weissenhorn.
Handelsregister-Einträge.
E. 98. Nr. 8660. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde am 11. Mai eingetragen:
D. 3. 45. Pneumatische Anstalt in Baden-Baden.
Der Gesellschaftsvertrag ist vom 21. April 1881. Darnach bezweckt die Aktiengesellschaft die Erbauung und den Betrieb einer pneumatischen Anstalt in Baden und dauert unbestimmte Zeit. Das Grundkapital beträgt 55.000 Mk., welches in Aktien von je 1000 Mk. getheilt ist, die auf den Namen gestellt sind. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Badener Wochenblatt durch Unterzeichnung der Firma von Seiten des Vorstandes und eines Mitgliedes des Aufsichtsraths.
Baden, den 9. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Lutz.
E. 118. Nr. 4174. Müllheim. In das Firmenregister wurde zu Nr. 137 eingetragen:
Als Prokurist der Firma „David Kahn“ in Sulzburg wurde Daniel Kahn, Sohn des David Kahn, Marx Sohn, von Sulzburg bestellt.
Müllheim, den 20. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttinger.
E. 147. Nr. 14.597. Heidelberg. 1. Unter D. 3. 564 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „Julius Otto“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Julius Otto von hier.
2. Unter D. 3. 565 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „G. Neidlinger“ mit Hauptsitz in Hamburg und Zweigniederlassung in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Neidlinger in Hamburg. Als Vertreter der Zweigniederlassung in Heidelberg ist Commis Eduard Walter aus Schönlinde bestellt.
3. Die Firma „Friedrich Werner“ in Heidelberg, eingetragen sub D. 3. 86 b. Firmenregisters, ist erloschen.
4. Die Firma „Conrad Fuchs“ in Neckargemünd, eingetragen sub D. 3. 59 des Neckargemünder und bezw. sub D. 3. 566 des Heidelberger Firmenregisters, ist erloschen.
5. Die Firma „Bankcommandite Schener, Pirsch und Schloß“ in Mannheim, Zweigniederlassung in Heidelberg, eingetragen sub D. 3. 96 des Gesellschaftsregisters, ist erloschen.
Heidelberg, den 20. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
Strafrechtspflege.
E. 254.1. Nr. 8231. Konstanz. 1. Sigmund Dörfelinger, geboren am 23. Oktober 1858 zu Kieber-schach, dessen letzter deutscher Aufenthaltsort daselbst war.
2. Mathias Kätle, geboren 1. Juni 1858 zu Peterszell, dessen letzter

Öffentliche Zustellungen.

deutscher Aufenthaltsort dortselbst war.
3. Leopold Götz, geboren 11. April 1858 zu Schönenhaußen, dessen letzter deutscher Aufenthaltsort Mönchweiler war.
4. Albert Andres, geboren am 14. August 1858 zu Billingen, der seinen letzten deutschen Aufenthaltsort dortselbst hatte.
werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage der Verletzung der Wehrpflicht im Sinne des § 140 St. G. B. auf Mittwoch den 10. August 1881, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer II des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. G. B. enthaltenen Erklärung werden verurtheilt werden.
Konstanz, den 30. Mai 1881.
Der Staatsanwalt: Rndzger.
E. 288.1. Nr. 3875. Konst. Gegen die Wehrmänner:
1. David Foders von Konst.
2. Michael Faubi von Legetshurst.
3. Friedrich Hermann von Marlen, zuletzt in Boderzweier;
Die Wehrpflichten:
1. Karl Brunt von Boderzweier,
2. Jakob Red von Duerbach,
3. Johann Köbel von Legetshurst, welche beschuldigt sind, ohne Erlaubnis ausgemwandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 St. G. B., wird auf Grund der Erklärung des Königl. Bezirkskommandos Offenburg das Hauptverfahren vor dem Großherzogl. Schöffengerichte Konst. eröffnet.
Auf Antrag des Großh. Amtsgerichts Konst. werden die an unbekanntem Orten abwesenden Angeklagten auf Samstag den 13. August 1881, Vormittags 9 Uhr, zu der Hauptverhandlung vor das Schöffengericht Konst. unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und sie auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde werden verurtheilt werden.
Konst., den 25. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Heberle.
E. 220.1. Nr. 3833. Lauberbachschöpsheim. Färber Ferdinand Scherer von Königshofen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, ist beschuldigt, als Ersatzwehrlust erster Klasse ausgemwandert zu sein, ohne von seiner vorgesetzten Anweisung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G. — Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts auf Mittwoch den 3. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier-selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem tgl. Landwehrbezirkskommando aus Gerlachshausen angefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Lauberbachschöpsheim, 27. Mai 1881.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Hertert.